

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1871)  
**Heft:** 24

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreise:**  
 Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl. Fr. 3. —  
 Vierteljährl. Fr. 1.50.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl. Fr. 3. 50.  
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:  
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
 Für Amerika Fr. 7. —

**Einsendungsgebühr:**  
 10 Cts. die Betitzeile  
 (1 Sar. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

## XVI. — XXI. JUNII.

SUPreMo Pontifici Pio IX, VIro DeI, annIs qVINqVe VIgIntIqVe PontificatVs, gLorIa atqVe IVbILatIo.

VnIVs pastorIs oVes fiant qVoqVe LætI bonIqVe VnIVs oVILLs habItatores seCVnDVM ChrIstI Verba!

Zuschrift der katholisch-geistlichen Konferenz des Nts. Aargau an den Hochwft. Gn. Bischof Eugenius von Basel. \*)

H. G. Bischof. Von jeher waren die Amtsnachfolger der hl. Apostel nach dem Grade der Treue, womit sie ihre erhabenen Pflichten erfüllten, der Gegenstand feindlicher Angriffe von Seite der Welt. Durch alle Jahrhunderte erwachte sich an ihnen das Wort des göttlichen Meisters: „Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen.“ (Joh. 15. 19.) „Ihr werdet von Allen gehaßt sein um meines Namens willen.“ (Luc. 21. 15.) „Die Menschen werden euch schmähen und verfolgen und alles Böse mit Unwahrheit wider euch reden.“ (Math. 5. 11)

Daß in gegenwärtiger Zeit diese Schmähungen alles Maß übersteigen, zeigt ein Blick in hunderte von Preßorganen, welche

\*) Dieses uns gefälligst mitgetheilte Aktenstück bringt ein wichtiges Beleg für die neueste Geschichte der Katholiken-Verfolgung in der Schweiz; dasselbe reiht sich der Denkschrift des schweizerischen Episkopats würdig an, und verdient durch die Zeitungen zur Kenntniß des Publikums in- und außerhalb der Schweiz gebracht zu werden.

Woche für Woche ja Tag für Tag sich in den gehäßigsten Angriffen gegen die Kirche und ihr Oberhaupt, gegen die Bischöfe und Priester ergehen.

Aber unerhört war es bisher, daß selbst in den Raths-Versammlungen der obersten Landesbehörde, welcher die beschworene Pflicht obliegt, die gewährleistete katholische Kirche zu achten und zu schützen, — die geheiligte Person des Diözesanbischofs herabgewürdigt wurde.

Dieses Unerhörte ist leider geschehen im Schooße des Aargauischen Großen Rathes bei Anlaß seiner November Sitzung 1870.

Nicht nur wurden von einem Mitgliede die Institutionen der katholischen Kirche verdächtiger, die Beschlüsse des Vatikanischen Concils fälschlich als eben so viele Fluchartikel hingestellt und das Dogma von der Infallibilität des päpstlichen Lehramtes als ein „unsäglich lächerliches“ der Verachtung und dem Spotte preisgegeben: sondern auch die pflichtgemäße Amtsthätigkeit des Bischofs wurde auf die empörendste Weise angegriffen.

Es wurde dem Bischof von Basel zum Vorwurfe gemacht, daß er dem Rufe des kirchlichen Oberhauptes folgend, das vatikanische Concil besuchte, ohne vorher die Vertreter der sieben Bisthumskantone um ihre Ansichten zu befragen, und daß er dort nach seiner Ueberzeugung redete und nach seinem Gewissen stimmte.

Ganz besonders wurde ihm die Anordnung eines provisorischen Seminarurfes fälschlich als Bruch des Bisthumsvertrages angerechnet, obschon man ihn durch die unberechtigte Aufhebung des Diözesanseminars und durch Zurückweisung seiner dargebotenen Hand zu diesem Schritte genöthigt hatte.

Aber all diese Anschuldigungen wurden überboten durch jenes Mitglied des Großen Rathes, welches unter Hinweisung auf zwei Lehrbücher der Moraltheologie, welche in hunderten von Seminarien unter Aufsicht der erleuchteten Bischöfe eingeführt sind, ausrief:

„Ich kann nicht umhin, den Bischof „einen schändlichen Verführer des Volkes „zu nennen. Ich schleudere ihm diesen „Ausdruck vor der versammelten obersten „Landesbehörde in's Gesicht. Und einen „solchen saubern Kirchenfürsten sollen wir „noch aus unserer Staatskasse eine hohe „Besoldung auswerfen!? ... Ich beantrage, den Posten für Besoldung des „Bischofs aus dem Budget zu streichen.“

H. G. Bischof. Diese empörende Anschuldigung gegen den Oberhirten der aargauischen Katholiken, angestossen vor der obersten Landesbehörde, ohne daß weder ein Ordnungsruf noch ein Protest erfolgte, machte nicht nur auf das katholische Volk des Aargaus, sondern auch auf die redlich gesinnten Protestanten einen höchst peinlichen Eindruck.

Vor Allem aber erfüllte diese maßlose Verunglimpfung Ihrer hohen Person die Herzen der katholischen Kantonsgeistlichen mit namenlosem Schmerz. So sehr wir gewohnt sind, uns selbst verunglimpft zu sehen: die verläumderische Anklage, welche vor den versammelten Repräsentanten des aargauischen Volkes gegen unsern Hochwft. Oberhirten, erhoben worden und ihn mit frecher Stirne als einen Volksverführer bezeichnete, erschien uns als eine That, welche nicht ungesühnt bleiben dürfe.

Wir verschlossen den brennenden Schmerz in unsere Brust, indem wir einen geeigneten Anlaß abwarten wollten, um gemeinsam und feierlich uns auszusprechen.

Diese ersehnte Gelegenheit hat sich dargeboten bei unserer heutigen Generalkonferenz. Nachdem bereits im Januar letzten Jahres einige Geistliche eine Beileidsadresse an Ihre Gnaden gerichtet, haben heute die 81 Priester, welche sich aus allen Gegenden des katholischen Landes theiltes versammelt, einmüthig beschlossen: ihrem schwer getränkten Oberhirten durch eine besondere Zuschrift ihre Enttäuschung und ihren Abscheu über die ihm widerfahrene Unbill zu bezeugen, verbunden mit



dem Ausdrucke vermehrter Hochachtung und Liebe und treuer Ergebenheit.

Die aargauische Geistlichkeit muß sich zu dieser Kundgebung um so mehr aufgefordert fühlen, da man inzwischen von Drohworten zu Thaten vorgeschritten ist, indem der gegenwärtigen Großrathsversammlung ein regierungsräthlicher Antrag unterbreitet ist, welcher nichts Geringeres als die Losreißung des Kantons Aargau vom Bisthum Basel durch Beschluß des Großen Rathes verlangt.

Empfangen sie Hochwst. Bischof, auch für dieses neue, Ihnen zugedachte Unrecht, wodurch 90,000 Angehörige des Bisthums Ihrer väterlichen Hirtenfürsorge entzogen werden sollen, — den Ausdruck unseres innigsten Beileides und unserer tiefsten Entrüstung. Wir stehen und hoffen zu Gott, daß der h. Große Rath, diesen Antrag, welcher ihm die Zerreißung der heiligsten Bande, die Mißachtung der rechtsgültigsten Verträge und die Vernichtung der kostbarsten Freiheit zumutet, unbedingt von der Hand weisen werde.

Uebrigens erklären Sie, Hochwst. Herr! in Ihrer Zuschrift vom 20. dies an den h. Großen Rath, daß Sie unter allen Umständen fortfahren werden, sich als Oberhirten auch der aargauischen Katholiken zu betrachten, — und daß Sie in Ihrem Pflichtbewußtsein und in der treuen Liebe zu jenem Theil der Herde, den man Ihnen entreißen will, Kraft und Muth genug schöpfen, um Ihr bischöfliches Amt zu erfüllen, mögen noch so viele Hemmnisse Ihre oberhirtliche Wirksamkeit erschweren. Sie eröffnen, dem Großen Rathe insbesondere, daß in keinem Falle materielles Interesse, betreffe es die Gehaltsfrage, oder irgend welche zeitliche Beschädigung, — auf Ihre Denk- und Handlungsweise einen Einfluß üben werde.

Hochwst. Bischof! theuerster Vater! Wir finden keine Worte, welche unsere Bewunderung und Freude auszudrücken vermöchten über den apostolischen Opfermuth und die edle Hochherzigkeit, welche sich in Ihrer Vorstellungsschrift an den aargauischen Großen Rath ausdrückt.

Möge die katholische Geistlichkeit des Kantons Aargau sich eines solchen Oberhirten würdig erweisen! Sie ist sich wenigstens des aufrichtigen Bestrebens bewußt, indem sie auch ihrerseits in ihrer Eingabe an den h. Großen Rath, ohne jegliche vorherige Kenntniß der bischöflichen Vorstellungsschrift, ein müthigen Protest erhebt gegen die bean-

tragte Losrennung der aargauischen Katholiken von ihrem rechtmäßigen Oberhirten und indem sie feierlich erklärt, daß sie mit unentwegter Treue zu ihrem Bischofe und zum Oberhaupt der gesammten Kirche stehe. Und was Ihnen, Hochwst. Bischof! zu besonderm Troste gereichen wird: die aargauische Geistlichkeit hat diesen Protest und diese Erklärung an den Großen Rath mit dem Bewußtsein abgegeben, daß sie aus dem Herzen des aargauischen katholischen Volkes spreche.

Mögen Ihre bischöfliche Gnaden hierin den thatsächlichen Erweis der innigsten Liebe und treuester Ergebenheit erblicken, womit Geistlichkeit und Volk sich Ihnen verbunden fühlen, — und zugleich die Sühne für die Unbilden, durch welche Ihr väterliches Herz so oft und so tief gekränkt worden.

Mit Ihnen, Hochwst. Herr Bischof! leben wir sammt dem katholischen Volke des Kantons Aargau der Zuversicht, daß Nichts im Stande sein wird, die Schäflein dem apostolischen Oberhirten zu entreißen — daß vielmehr der beklagenswerthe Trennungsversuch nach Gottes barmherzigem Rathschlusse nur dazu dienen wird, das heilige Band zwischen dem Bischof und den seiner Hirtenfürsorge Anvertrauten noch inniger und fester zu knüpfen.

Namens der katholisch-geistlichen Generalkonferenz des Kt. Aargau:

Baden, den 23 Mai 1871.

#### Der Vorstand:

Joh. Huber, Domkapitular und Stiftspropst in Zurzach, Präsident.

R. Herzog, Dekan und Pfarrer in Wegensbetten, Vizepräsident.

Joh. Kasp. Rohner, Kammerer und Pfarrer in Sarmenstorf.

Matth. Birchmeyer, Kammerer und Pfarrer in Lunthofen.

Joh. Ant. Rohrn, Dekan und Pfarrer in Rohrdorf, Aktuar.

#### Belege aus der Schweiz

über die Propaganda und Allianz der Ex-Katholiken und Protestanten.

(Mitgetheilt.)

#### I.

Unter dem Poststempel „Olten, 19. Mai 1871“ gelangte folgender Brief an die Adresse: V (Protestant) in Lausanne:

„Tit! Obwohl der Brief des wackern Paters Hyazinth an die katholischen Bischöfe schon ziemlich bekannt geworden, scheint es uns doch wünschenswerth, demselben eine noch größere Popularität zu verschaffen, um so mehr, da seit der Beendigung des deutsch-französischen Krieges die kirchlichen und religiösen Fragen wieder mehr in den Vordergrund getreten sind, und wir zweifeln nicht, daß sich auch in der unabhängigen Schweiz ein Verständniß findet, für die freireligiösen Bestrebungen, wie sie in Deutschland namentlich von Döllinger und seinen unzähligen Gesinnungsgenossen vertreten sind.“

„Falls Sie nun, Tit., unsere Meinung hierüber theilen, so würden Sie uns eine nicht geringe Freude dadurch bereiten, daß Sie neben den geschichtlich und wissenschaftlich so lehrreichen Schriften des genannten deutschen Theologen auch den hier beifolgenden „Ausruf“ des gefeierten französischen Kanzelredners uns wollten verbreiten helfen, — einen Ausruf, der in kurzen Worten die Grundsätze bezeichnet, wonach sowohl in unserer lieben Schweiz als anderswo eine auf wahren und freien Gottesglauben sich stützende Kirche einzurichten ist. Es grüßen Sie mit freundschaftlicher Ergebenheit  
Mai, 1871.“

(Sign.) Einige Christen vom uralten katholischen Glauben.“

#### II.

In französischer Sprache befinden sich, mit Bleistift geschrieben, auf einem besondern Papiere folgende Worte:

«Vous connaissez beaucoup de catholiques, vous nous rendriez un grand service, quoique vous ne soyez pas de l'Eglise romaine, en leur donnant quelques explications sur le différens qui existe actuellement à propos du Concile! — Nous vous remercions d'avance de ce que vous voudrez faire pour vous aider.»

#### III.

Freundschaftlicher Brief an unsere lieben und aufrichtigen katholischen Glaubensgenossen.

(Gedruckt.)

„Eine ernste entscheidende Krisis geht gegenwärtig durch die Kirche. Mit der zum Dogma gestempelten Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ist die Freiheit der kirchlichen Entwicklung zerstört, der Friede mit Staat und Gesellschaft untergraben, und Alles, was je in Zeiten mittelalterlicher Finsterniß und bigotten Aberglaubens öffentlich eines Papstes Mund



gesprochen hat, als ein ewig gültiger Ausspruch des hl. Geistes erklärt worden.

„Die Edelsten und Besten der katholischen Kirche haben ihre Stimme dagegen erhoben und dieser Lehre gegenüber an den Wahrscheinlichkeit und an das Gewissen der kirchlichen Leiter appellirt: so in Frankreich der gefeierte Kanzelredner von Paris, *Hyazinth*, erster Prediger an der Kirche Notre-Dame; — so in Deutschland der 72jährige Stiftsprobst *Döllinger*, seit Jahrzehnten unter den Vertretern kirchlicher Wissenschaften immer einer der ersten und geachteten. Aber vergebens. Sie sind nicht gehört, nur exkommuniziert worden.

„Wir erlauben uns die ernstesten und warmen Worte des Einen unter ihnen in treuer Uebersetzung Ihnen vorzulegen und Ihrer Prüfung zu empfehlen, nicht ohne die Bitte, daß Sie auch den mehr wissenschaftlich und historisch gehaltenen Ausführungen des Andern, *Döllingers*, sowohl den schon vorliegenden, wie den noch in Aussicht stehenden, Ihre ernste Aufmerksamkeit schenken wollen.

„Es tritt an jeden katholischen Christen heute die Frage, wem er das Heiligthum seines Lebens, seine Freiheit, seine Ueberzeugungen, seine Seele anvertrauen will, ob der Wahrheit oder der Täuschung, ob dem Glauben an den lebendigen Gott oder dem Aberglauben an dessen Stellvertreter in Rom, ob dem von den heiligen Aposteln bezeugten, von der Kirche aller Zeiten geglaubten, ächten und ursprünglichen, oder dem von Rom her verkündigten und im Dienste jesuitischer Geistesknechtung gefälschten Christenthum? — Die Urkunden unserer Religion, die Evangelien und die apostolischen Briefe, sind Jedermann zugänglich. Das sind die wahren geschichtlichen Dokumente, die uns zeigen, was Christus gewollt und gebracht, was die Apostel von Ihm geglaubt und von Seiner Kirche gelehrt haben. Wir laden Sie zu einer erneuten freien Prüfung derselben ein und auf Grund derselben zur Theilnahme an einer Neubildung unserer katholischen schweizerischen Kirche im Geiste Jesu Christi und Seiner Apostel. Es grüßen Sie herzlich

1. Mai 1871.

(Sign.) Einige Christen vom uralten katholischen Glauben.“

#### IV.

### Aufruf an die katholischen Bischöfe.

(Gedruckt.)

„Als der Krieg ausbrach, — ein Blitzstrahl, wie der, welcher auf dem Vatikan der Verkündung des gottlosen Dogma geantwortet hat, da beeilte ich mich, eine

kurze Erklärung dagegen zu schreiben, und war dann stiller Zeuge, wie jene zweifache Gewaltherrschaft — das Reich Napoleons und die weltliche Herrschaft des Papstes — gleich Spreu im Winde auseinandergeweht wurde, nachdem sie, halb verbündet und bald sich befehdend, so lange und so schwer auf Kirche und Gesellschaft gelastet hatte. Aber die Verteidiger der Unfehlbarkeit zc. zc

„Schaut sie an, ihr Bischöfe, die Braut Jesu Christi, die auch die ewige ist, die heilige Kirche, gleich Ihm selbst, von 5 Wunden durchbohrt!

„Die erste, die an der rechten Hand — sie heißt Verdunkelung des Wortes Gottes.

„Die Wunde an der andern Hand ist die Unterdrückung von Vernunft und Gewissen.

„Und dann die Wunde im Herzen — die Ehelosigkeit der Priester.

„Endlich die letzten Wunden der Kirche: die Weltlichkeit ihrer Politik und der Aberglaube in ihrer Frömmigkeit! zc. zc.

(Sign.) *Hyazinth*.“

Diese Belege über das propagandistische Treiben der Protestanten und der Exkatholiken (oder sogenannten Altkatholiken) sind so sprechend, daß sie keines Kommentars bedürfen. Möchten dieselben dazu beitragen, hüben und drüben die Augen zu öffnen.

### Sizilianische Vesper.

(Zur Abwehr gegen zeitläufige Verläumdungen.)

„St. Bartholomäusnacht, „Pariser Bluthochzeit, Englische Pulververschwörung, „Sizilianische Vesper“, so lauten die Schlagwörter, welche die Gegner der Kirche gewöhnlich in einem Athemzug los schleudern, wenn sie die katholische Geistlichkeit in den Augen des Volkes gehässig und verächtlich zu machen wünschen. Bezüglich der Pariser-Bluthochzeit oder der sogenannten Bartholomäusnacht sowie bezüglich der englischen Pulververschwörung haben wir bereits in den betreffenden Artikeln an der Hand der unparteiischen Geschichte nachgewiesen, daß der Kirche als solcher keine Schuld und keine Verantwortlichkeit in Betreff dieser aus politischer Parteilichkeit

hervorgegangener und durch Parteilichkeit noch mehr entstellter Thaten aufgebürdet werden kann. Den gleichen Nachweis bezüglich der Sizilianischen Vesper zu leisten, ist um so leichter, da dieses Ereigniß mit der Kirche durchaus nichts gemein hat als den Namen „Vesper.“ Folgendes ist der einfache geschichtliche Hergang. Im 13. Jahrhundert hatte sich Karl I. von Frankreich (Sohn Ludwig VIII. und Bruder Ludwig IX.) der Königreiche Neapel und Sizilien bemächtigt. Die Sizilianer ertrugen die französische Herrschaft mit großem Unwillen und bereiteten in der Stille eine Verschwörung gegen dieselbe. Das Haupt dieser Verschwörung war Johannes von Procida, welcher im Einverständniß mit Peter III. König von Arragonien handelte und von diesem — der auf die Krone Siziliens Erb-Ansprüche machte — unterstützt wurde. In eine Mönchskutte verkleidet zog Procida von einem Ort zum andern und organisirte überall in der größten Stille den Aufstand. Das Komplott kam im Jahr 1282 zur Reife und als Zeitpunkt zum Losschlagen wurde die Vesperzeit am hl. Osters-Tag bestimmt. Wie es an diesem Tage zur Vesper läutete, fielen die Sizilianer auf einmal über alle auf der Insel wohnenden Franzosen her und meuchelten an diesem Tage über 8000 Franzosen, Männer, Weiber, Greise, Kinder, Geistliche. Nach vollbrachter Mordthat erschien Peter von Arragonien und nahm verabredeter Maßen Besitz von dem Throne Siziliens. Auch im Königreich Neapel brach ein Aufstand los, scheiterte jedoch durch das schnelle Einschreiten Karl I., welcher auch Sizilien wieder zu erobern suchte, woraus in der Folge ein längerer Krieg zwischen Karl I. und Peter III. sich entspann.

Dieses ist der einfache Hergang der sogenannten *Sizilianischen Vesper*. Aus demselben geht zur Genüge hervor, daß es sich bei diesem traurigen Ereignisse weder um irgend einen konfessionellen Streit noch um ein kirchliches Interesse handelte und daß schlußfolglich die *Sizilianische Vesper* aus der Reihe der angeführten Schlagwörter zu streichen ist, indem diese, mit Ausnahme des Na-



mens und der falschen Kutte Procidas, nicht einmal dem Scheine nach mit der Kirche oder der Geistlichkeit Etwas gemein hat.\*)

### Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Sämmtliche Bischöfe der Schweiz haben Hirtenbriefe erlassen, um Geistlichkeit und Volk zur Theilnahme am Jubelfest Papsst Pius IX. auf Sonntag den 18. d. einzuladen. Wir werden Einzelnes aus diesen bischöflichen Schreiben in unserer Wochenchronik mittheilen und notiren für heute nur die erfreuliche seltene Neuigkeit, daß unseres Wissens dormalen keinem dieser Hirtenbriefe das Placetum von einer Schweizer Regierung verweigert wurde. — Aus allen katholischen Gegenden gehen uns Berichte zu, daß Geistlichkeit und Volk sich zur innigen Theilnahme an den gottesdienstlichen Andachten für den geliebten Papsst Pius IX. vorbereitet und daß der 18. Juni Abends allerorts nach ächter Schweizerart mit Hochfeuern auf unseren Gebirgen u. gefeiert wird.

— Die schweizerischen Bischöfe, Stifte, geistliche Korporationen und der Piusverein der Schweiz haben dem hl. Vater in Rom Beglückwünschungs-Adressen zur allgemeinen Jubelfeier seiner 25jährigen Amtsdauer zugesandt; auch sind bereits mehrere Deputirte der Katholiken der Schweiz nach Rom verreis, um dem Papsste mündlich ihre Glückwünsche vorzutragen und einen Peterspfennig zu bringen.

### Bisthum Basel.

Der Hochwft. Bischof hat auf den 20. Juni nächsthin die Schlußprüfung des Priesterseminars angesetzt.

Die Regierung von Zug hat, in Folge bischöflicher Zuschrift und mit Rücksicht auf die Stellung Zugs zum Seminar, an den Hochw. Dekan Hürlimann zu Händen der Pfarrkonferenz die Einladung zur Absendung einer Deputatschaft gerichtet.

\*) Wiedemanns Allg. Geschichte II. Th. S. 645. — Walters Geschichte II. Th. 147 S. — J. v. Müller, Allg. Geschichte.

— Die Broschüre des Hrn. Reg.-Rath Doßenbach über die s. g. Diözesankonferenz des Bisthums Basel hat bereits die vierte Auflage erlebt und ist nunmehr auch in's Französische übersetzt worden. Es beweist dies, folgert mit Recht die „N. Zug. Ztg.“ wieder einmal mehr den kernigen Gehalt des Büchleins, sowie daß das katholische Volk für seine religiösen Angelegenheiten ein reges Interesse hat.

**Solothurn.** Eine uralte Kirche hat unlängst der Grundsteinlegung einer neuen Platz machen müssen: die Kirche zu Erlinsbach, deren Bau Hafner in das Jahr 1070 versetzt. 1349 verkaufte das Kloster Einsiedeln den Kirchenschatz an Königsfelden, der bei der Aufhebung des letztern (1528) an Bern fiel. Durch die Reformation vertrieben, hielten die Katholiken ihren Gottesdienst in der Kapelle zu Niedergösgen. 1541 wurde die Gemeinde durch den Pfarrherren von Stüßlingen versehen; als sie 1562 einen eigenen Pfarrer verlangte, schlug der Rath von Bern Solothurn Recht dar. Neun Jahre später erhielt der Landvogt von Gösgen den Befehl, zu Erlinsbach den Altar wieder aufzurichten.

**Luzern.** Die Fronleichnamsprozession dahier, welche wegen ungünstiger Witterung am Donstag unterbleiben mußte, konnte Sonntags bei schönstem Wetter abgehalten werden. Die Betheiligung daran war sehr zahlreich. Einen guten Eindruck, berichtet die „Luz. Ztg.“, machte auf das religiös gesinnte Volk, daß nebst den städtischen Behörden auch wieder die hohe Regierung in corpore und Repräsentanten des Ober- und Kriminalgerichtes Theil nahmen, sowie, daß die Regierung auch wieder Militär zur Begleitung gab.

— Der Regierungsrath hat beschlossen, die auf Montag den 10. Juli fallende Sempacher Schlachtjahrzeit auch dieses Jahr nach bisheriger Uebung abhalten zu lassen und den Hrn. Professor Kreyenbühl in Sursee als Ehrenprediger erwähnt.

— (Bf.) Am St. Peterstag, den 29. d., werden die Piusvereine des Kantons Luzern zum „Heilig Kreuz“ im Entlebuch wallfahrten, um da für Pius IX. (dem „Kreuz vom Kreuze“)

zu beten. Auch Nicht-Mitglieder sind zur Betheiligung eingeladen.

— Wir tragen nach, daß der liberale Zofingerverein den kirchenge treuen Pfarrer Unternährer in Marbach einstimmig aus dem Verbande der Ehrenmitglieder ausgestoßen hat. Vivat sequens! Sollte dieser Vorgang nicht alle Geistlichen bestimmen, aus dem Zofingerverein ebenfalls auszutreten?

**Zug.** Die Regierung hat beschlossen, eine angemessene Gratulationsadresse an den Jubilaten Pius IX. zu erlassen.

**Margau.** (Eingesandt.) Den 24. Mai kam im Großen Rathe das Gesetz über die Amtsdauer der Geistlichen zur zweiten und schließlichen Berathung. Berichterstatter war Hr. Gemeindeammann Zofenhder, Redaktor der „Volkszeitung.“ Dieses Gesetz stund seit Jahren auf dem Traktanda-Verzeichniß; wiederholt haben der Hochwft. Bischof und die gesammte kath. Geistlichkeit auf die allfälligen Folgen dieses Gesetzes aufmerksam gemacht, das im hohen Grade die Wirksamkeit des Klerus zu beeinträchtigen im Stande ist. Alle Proteste, selbst die eindringenden Vorstellungen der reformirten Geistlichkeit, fanden keinen Anklang. Bei der Verhandlung dieses Gesetzes im Großen Rathe wies Hr. Regierungsrath A. Keller nach, indem er mehrere Schriftstücke hervorzog, daß schon in den frühern Jahrhunderten Geistliche nur auf einen Monat, auf ein halbes oder ganzes Jahr von den Gemeinden um ein „Fires“ an gestellt wurden; was man früher habe thun können, sagte er, werde auch jetzt gestattet sein. Nachdem die Abänderungsanträge des Regierungsrathes und der Kommission durchberathen und festgesetzt waren, schritt man über das Gesetz zur Abstimmung, welche auf Verlangen von 23 Mitgliedern unter Namensaufruf vorgenommen wurde, für die Annahme des Gesetzes stimmten 107 Mitglieder; für Verwerfung 18 Mitglieder. Abwesend waren 42 Mitglieder. Die Namensämmtlicher Großräthe, welche für und gegen dieses Gesetz gestimmt haben, sind im Amtsblatt des Kantons Margau Nr. 22 v. 3. Brachmonat angeführt. Dieses vielbesprochene Gesetz kömmt jetzt



noch zur Volksabstimmung und wird, wie man allgemein hört — auch vom Volke mit großer Mehrheit angenommen werden. Sollte dieses wirklich geschehen, dann läßt sich leicht errathen, welchen Ausgang das Projekt der Trennung des Kantons Aargau vom Bisthumsverbande nehmen wird, sagten doch jetzt schon reformirte Großräthe vom Lande: „wir haben seiner Zeit für die Bisthumsverträge gestimmt — also können wir sie auch wieder aufheben.“ Gewisse Herren scheinen sich seit Jahrzehnten an die Parole zu halten: „Nur langsam, aber sicher.“

— Am Fronleichnamstag hat in **Willmergen** eine Volksversammlung stattgefunden, um gegen die von den Radikalen projektirte Lostrennung des Aargaus vom Bisthum Basel zu protestiren. Es ist zu erwarten, daß das Volk sich überall zu diesem Zwecke versammeln und die konfessionellen Friedensstörer zur Ruhe weisen wird.

— Soeben ist im ganzen Kanton eine Sammlung von Geldbeiträgen eröffnet worden, um den **Pfarrhelfer Christen**, welcher von der Regierung wegen seiner bezüglich des vatikanischen Concils bewiesenen Glaubens-treue von Amt und Brod entfernt wurde, zu unterstützen. Bravo!

— Eine Versammlung in **Laufenburg** hat beschlossen, auf dem Wege verfassungsmäßiger Volksbegehren sowohl für die protestantische wie katholische Bevölkerung die **Pfrundvermögen**, welche noch nicht in der Verwaltung der betreffenden Kirchgemeinden liegen, zu deren Händen herauszuverlangen, so wie auch alle übrigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Fonde. Die Fonde bleiben aber natürlich wie andere öffentliche Fonde unter der Aufsicht der Staatsbehörde. Ferner Abänderung des **Schulgesezes** in dem Sinne zu begehren, daß in dem Unterrichtsplan wieder der konfessionelle Religionsunterricht durch die (katholischen und protestantischen Geistlichen) aufgenommen und gehörig berücksichtigt werde.

**Jura.** (Brf.) Auf den 21. Juni — dem Krönungstage des Papstes — haben sämtliche Sektionen des Biusver-

eines im Jura eine Wallfahrt nach **Kongiers** angeordnet. Das Programm, welches im Druck erschienen, läßt eine zahlreiche Betheiligung von Seite der Geistlichkeit und der Laien erwarten.

— Im **Bruntrut**erbezirk sind die Protestanten so rar, daß selbst in den größten Gemeinden kaum ihrer dreihundert zu finden sein werden. Wenn man nun aber in der statistischen Uebersicht blättert, die wieder für 10 Jahre als offizielles Ergebnis gilt, was findet man? **Bruntrut** mit über 800 Protestanten, **Courgenai** mit 400 **Fontenois** mit 200 u. s. f. Auf diese Weise kommt für den Bezirk **Bruntrut** fast das Zehnfache an protestantischer Bevölkerung heraus, als die bloße Wirklichkeit ausweist. — Allein die Lösung des Räthfels ist nicht schwer. Die Zählung ward zu einer Zeit vorgenommen, da die militärische Grenzbesetzung noch dauerte und gerade ein **Waadtländer** Bataillon nebst andern Spezialtruppen in jenem Bezirk kantonirt waren. Diese Truppen waren eben mit wenigen Ausnahmen der protestantischen Konfession angehörig. Ist es jedoch loyal und vernünftig, daß in statistischen Tabellen diese Truppen als **Bezirks-Bevölkerung** figuriren, da ja nach wenigen Wochen diese **Okkupation** aufhörte, während die Tabellen von **bleibendem Werth** sein sollen? Es liegt, bemerkt die **Luz. Ztg.** ganz nahe, zu vermuthen, daß mit dieser Vermehrung der **bruntrutischen** Bevölkerung durch die protestantischen Truppen, die ja so leichtlich in Abzug hätten gebracht werden können, der öffentlichen Meinung ein **Bär** aufgehunden werden sollte, vielleicht um weitere protestantische Pfarreien und Schulen zu errichten. Jedenfalls wird dem **Protestantismus** damit eine Wichtigkeit in jener Gegend zugeschoben, die auf Täuschung beruht.

### Bisthum Chur.

**Graubünden.** (Brf.) Am 21. Mai weihte der Hochwft. Herr Weihbischof in **Tomils** im **Domleschgerthal** ein Kirchlein zu Ehren des hl. Viktor. Bekanntlich war der hl. Priester und Martyrer **Viktor** einst **Seelsorger** in **Tomils** und trägt auch von diesem Orte seinen Bei-

namen. Ob das neue Kirchlein an Statt der in der Pfarrei **Tomils** liegenden frühern Kapelle **St. Viktor** erbaut wurde, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls ist es lobenswerth, daß man in **Tomils** in dankbarer Gesinnung die Verehrung des Ortsheiligen erneuerte. — Am gleichen Tage weihte der Hochwft. Weihbischof in **Kaßis** 4 neue Glocken. In der letzten Zeit wurde nämlich der Thurm der Kirche daselbst neu aufgeführt und neue Glocken angeschafft. Der Thurm ist in gothischen Formen gebaut und nimmt sich nett aus. Der Hauptwohlthäter für diesen Bau war der Hochw. Hr. Pfarrer **Fink** in **Kaßis**. Auch der Hochwft. Bischof von **Chur** soll einen namhaften Beitrag gegeben haben. Bei den beiden Feierlichkeiten in **Tomils** und **Kaßis** war das Volk ungemein zahlreich erschienen. Der Hochwft. Weihbischof wurde mit allen zu Gebote stehenden Feierlichkeiten empfangen. So kam Militär demselben von beiden Dörfern stundenweit entgegen. Ueberhaupt zeigte das Volk dieses interessanten Thales bei der doppelten Feier viel religiösen Sinn und Liebe zu seinen geistlichen Obern. — Am 4. Juni firmte der Hochwft. Weihbischof in der Kathedrale 18 **Soldaten** aus **Poschiavo**, die gegenwärtig in **Chur** ihren Dienst haben. — Am 9. d. M. verreiste **Sr. Gnaden** nach **Poschiavo** und **Brusio**, um dort die hl. Firmung zu ertheilen, die, wie bereits bekannt, seit 20 Jahren nicht mehr gespendet wurde.

Hie bei der frühern Großrathswahl der Hochwft. Abt von **Dissentis** und Herr **Kanonikus Amarca** als Großräthe gewählt wurden, so wählte diesmal **Poschiavo** seinen Landsmann, Hochw. **Hrn. Rompa**, Professor in **St. Luzi** zu **Chur**, zum **Großrath**. Er nahm auch die Wahl an und besucht bereits die Sitzungen des **Großen Rathes**.

**Uri.** **Utdorf.** (Bf. v. 5.) Schon längere Zeit haben wir Ihnen nichts berichtet; es gibt eben in so engem Raum wie unser Ländchen, nicht immer Neues und auch jetzt können wir uns auf wenige Notizen beschränken. Die **Filiale Meyen**, zur Pfarrei **Wassen** gehörend, seit letztem Herbst verwaist, doch mit guter **Vikariatsbesorgung** durch **R. P. Peter** aus



dem üblichen Kapuzinerkloster in Altdorf, hat nun wieder einen Curatkaplan gewählt in der Person des dermal noch im borromäischen oder bischöflichen Seminar in Mailand weilenden Hochw. Herrn Simmen in Nealp. Noch ist eine Pfrundstelle in Amsteg zu besetzen, indem man dort eine zweite Kaplanei-Pfründe gegründet hat. Trotz der sehr materialistischen Zeit hat sich der Sinn unserer Bevölkerung noch, Gott sei Dank! von der Kirche nicht abgewendet. Mit reger Theilnahme folgt man dem Gang der Ereignisse auf kirchlichem Gebiete, vorab stets in Liebe und Gebet des obersten Hirten, unseres hl. Vaters Pius IX. gedenkend. Auch die äußern kirchlichen Bedürfnisse im Lande finden alle Aufmerksamkeit; Beweis hiefür liefern die bald da, bald dort stattfindenden Kirchenrenovationen, wovon gegenwärtig in Bürgeln eine vor sich geht, während in Erstfeld ein gänzlicher Neubau der Kirche begonnen hat und hoffen wir, der ehrwürdige Herr Pfarrer und Jubilat in dort werde den neuen Tempel noch bei rüstigem Alter einweihen helfen.

Das Nähere der kirchlichen Feier des Papst-Jubiläums ist bis jetzt hier noch nicht bekannt, geneigte Herzen finden sich aber dafür und das ist die Hauptsache.

**Schwyz.** (Bf.) Den 18. dieß wird auf den Bergspitzen des Kts. Schwyz famos gefeuert, der Flecken Schwyz illuminiert, und ohne Zweifel wird um den ganzen Waldstättersee ein imposantes Schauspiel geboten werden.

— **Wollerau.** Ein Fortschritt eigener Art. Die Kirchgemeinde hat beschlossen, den bisherigen Jahrgelthalt des Pfarrers von 1200 Fr. auf 1000 Fr. herabzusetzen.

**Obwalden.** Die hierseitige Regierung, als Vertreterin eines katholischen Volkes, hat sich durch eine angemessene Kundgebung an der Pius IX.-Jubelfeier mitbetheiligt und beauftragte den Hrn. Reg.-Rath Dmlin mit den einleitenden Vorträgen.

### Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** Hier starb ein verdienstvoller Katholik, Schultzeiß Fournier. Als beredter Advokat und Mit-

glied des Großen Rathes trat er an die Spitze der kirchlich gesinnten Opposition gegen die liberale Großrathsmehrheit von 1830 und gelangte durch den Sieg dieser Opposition Anno 1837 in die Regierung. Auf der Tagsatzung war Fournier einer der beredtesten und kräftigsten Wortführer der katholischen Sonderbunds Kantone. Anno 1847 mußte Fournier in das Exil wandern. Nach sechs Jahren konnte er wieder in seine Heimat zurückkehren, blieb jedoch ohne politische Thätigkeit, dagegen übernahm er das Präsidium des freiburgischen Piusvereins, von dem er erst letztes Jahr zurücktrat und blieb bis zu seinem Tode Ehren-Mitglied des Centralkomites des „Schweizer. Piusvereins.“

### Bisthum Sitten.

**Wallis.** In St. Moritz hat am letzten Dienstag eine Versammlung der Pius-Vereinsmitglieder des Wallis stattgefunden. Es wurde beschlossen, in allen Gemeinden so weit möglich, Ortsvereine zu gründen und sämtliche Sektionen in einen Kantonalverein zu verbinden.

### Bisthum Genf.

**Genf.** Msgr. Bischof Merimilod hat Angesichts der schwebenden konfessionellen Tagesfrage eine herrliche Predigt für die Freiheit der katholischen Kirche in der Notre-Dame-Kirche gehalten.

— Am 8. Juni kam im Großen Rath in dritter Berathung das Gesetz über die Beschränkung des äußern Kultus zur Sprache. Der Antrag auf Verbot wurde verworfen und angenommen wurde mit 46 gegen 40 Stimmen ein Antrag Chevèrièr's, wonach der Staatsrath Prozessionen in den öffentlichen Straßen untersagen kann, wenn er dieß im Interesse der öffentlichen Ordnung für geboten hält. Die Katholiken hatten eine mit 2000 Unterschriften belegte Adresse gegen das Verbot des äußern Kultus eingereicht und haben sich mit dem gefaßten Beschlusse befreundet.

\* **Aus und über Rom.** Der hl. Vater erfreut sich beständig der vortrefflichsten Gesundheit; er hat am 5. d. M. in Santa Maria in Transpontina auf

seine Kosten einen feierlichen Trauergottesdienst für den Erzbischof von Paris und die übrigen Geistlichen und Laien abhalten lassen, welche den jüngsten Gräueln zum Opfer gefallen sind.

— Sonntag am 4. waren die Mauern des Quirinals mit Plakaten geziert, welche auf weißem Grund in gelben Lettern die Worte: Viva il Papa Re! zeigten. Es war gerade die Stunde, wo eine große Menge Neugieriger, welche zum Verfassungsfeste nach Rom kamen, vom Bahnhof in die Stadt zogen. Die Fremden konnten nicht anders, als am Quirinal vorbeigehen, und lasen mit Erstaunen, aber mit Achtung den an solcher Stelle sichtbaren Ausruf der Treue. Die Polizei ahnte gar nicht, daß man ihr einen solchen Streich spielen könne, und als um 7 Uhr ihre Diener herbeieilten, war das Unglück geschehen, Italien hatte sich mit eigenen Augen überzeugen können, daß Kronprinz Humbert nicht der Abgott der Römer, sondern Pius IX. noch immer ihr König ist.

**Italien.** Wollte man über die Absichten der Revolution zweifeln, so braucht man nur einen Blick in die Blätter der Italianissimi zu werfen. Sie richten öffentlich folgende Drohung an die Katholiken: „Wenn ihr nicht aufhört, uns zu bekämpfen, so werden wir auch für die Peterskirche und den Vatikan noch „Petroleum finden, wie es uns in Paris „für die Tuilerien und den Louvre nicht „gefehlt hat.“ Das sind ihre eigenen Worte.

**Deutschland.** Die Erzkatholiken haben nun ihren von Döllinger verfaßten Scheidebrief veröffentlicht, in welchem sie jetzt den deutschen Bischöfen noch mehr als dem Papst und dem Concil den Text lesen und dadurch aller Welt zeigen, daß sie eben nichts anderes als hochmüthige Professoren sind, welche sich selbst für unfehlbarer als der Papst und die Bischöfe halten. Sie haben sich mit diesem Scheidebrief selbst das Urtheil gefällt.

\* **Bayern.** Bekanntlich konnten im letzten Jahre die Passionsvorträge in Oberammergau nicht fortgesetzt werden, weil der Krieg dieß verhinderte. Dagegen finden nun diesen



Sommer weitere Vorstellungen statt und zwar am 24. Juni, 2., 9., 16., 25. und 30. Juli; 6., 14., 20. und 27. August; 3., 9., 17. und 24. September.

— Der dießjährigen Fronleichnamsprozession in München wohnte entgegen alter Uebung von den Mitgliedern des königlichen und herzoglichen Hauses Niemand bei, auch kein Beamter und kein Hofbediensteter. Dem vom Erzbischof getragenen Sanctissimum folgten die Staatsminister Graf Bray und Luz. Diesen schlossen sich nur ungefähr 30 Beamte und Offiziere an. Die Universität war nur durch mehrere Professoren der Theologie und Einen Professor der Jurisprudenz vertreten, der Magistrat nur durch 3 Mitglieder. Nur eine ganz kleine Abtheilung Militär begleitete die Prozession.

In Wien dagegen wurde dießmal die Fronleichnamsprozession mit mehr als gewöhnlichem Glanz abgehalten. Zum ersten Mal war auch die ungarische Garde dabei ausgerückt.

**Preußen.** Aus Posen ist eine mit 400,000 Unterschriften versehene Beglückwünschungs-Adresse an den hl. Vater zu Gelegenheit seiner Jubelfeier abgegangen.

**Württemberg.** Bischof Hefele über den Kirchenstreit. Bischof Hefele von Rottenburg hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem derselbe die Gläubigen auf das bevorstehende Papst-Jubiläum aufmerksam macht und Anordnungen für die kirchliche Feier desselben trifft. Vor allem bemerkenswerth ist darin folgende Stelle: „Besonders ist es bei den Gefahren der Gegenwart, wo die kirchliche Einigkeit mehrfach in hohem Grade gefährdet ist, uns dringend nahe gelegt, dies Jubelfest zu feiern durch Erneuerung des kräftigen Entschlusses vom Einheitspunkt nicht zu weichen und unbeirrt durch beklagenswerthe Erscheinungen anderwärts am Felsen Petri uns festzuhalten, in der klaren Ueberzeugung, daß kein wirkliches oder vermeintliches Uebel in der Kirche, dem man durch Trennung zu entgehen sucht, so groß ist, als das Uebel der Trennung selbst.“

**Oesterreich.** S. M. der Kaiser hat einen eigenen Vertreter nach Rom entsendet, um in seinem Namen den hl. Vater

zur Feier des 16. Juni zu beglückwünschen.

Als Ueberbringer einer Adresse der Wiener Vereine, sowie beträchtlicher Liebesgaben, ist Mgtr. Mislin bereits nach Rom abgereist.

— In allen Diözesen Oesterreichs wird das 25jährige Regierungs-Jubiläum des hl. Vaters in festlicher Weise begangen werden.

— **Kardinal = Erzbischof Rauscher** hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er nachweist, daß, wie die Jakobinermütze die Konsequenz der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts gewesen, das tigerartige Wüthen der Pariser Commune die natürliche Folge der modernen Lehre sei, welche den Menschen zum Bruder des Thiers mache. Auch in Oesterreich, sagt Kardinal Rauscher, würden solche Ereignisse, wie in Paris eintreten, wenn die kirchenfeindliche Presse und die konfessionslose Schule noch länger geduldet werde. Durch die Reckheit der Uebelgesinnten und die klägliche Schwäche der ehrlichen Leute seien dem Kaiserstaat Oesterreich Gesetze aufgedrungen worden, welche der Kirche und dem Staate Verderben bringen müßten.

Das Statthalteramt in Wien hat dem Braunsberger Professor und Erzkatholiken Michelis die Abhaltung des Vortrages gegen die Unschlarkeitslehre in dem Saale des akademischen Gymnasiums verbotten.

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Graubünden.] Zum Domsextar an der Kathedrale in Chur wurde Hochw. Herr Kanonikus Guonder, derzeit Pfarrer in Truns, gewählt. Die Wahl dieses allgemein sehr geschätzten Mannes wird gewiß in der ganzen Diözese Chur mit Freuden begrüßt werden. Der Gewählte war längere Zeit Professor der Philosophie am Kollegium in Schwyz und erwarb sich als solcher auch in der Urschweiz große Achtung. — An die durch die Beförderung des Hochw. Grn. Guonder ledig gewordene Stelle eines nicht-residirenden Domherrn wurde Hochw. Herr Pfarrer Franz Dominik Fontana in Pleis gewählt.

[Clarus.] Als Kaplan in Näfels wurde Hochw. Herr Meinrad Schönbächler, derzeit Pfarrer im Seminar zu Chur, gewählt. — Zugleich beschloß die Ge-

meinde, den Gehalt des Kaplans um 100 Fr. zu erhöhen.

**Priesterweisen.** [Graubünden.] Am 3. Juni ertheilte der Hochw. Herr Weihbischof in Chur folgenden Alumnus in der Seminarkirche St. Luzi die hl. Priesterweihe: Herr Gottlieb Buch von Vondern, Fürstenthum Vichienstein.

„ Leonhard Kasanova aus dem Kt. Graubünden.

„ Dabler von Ramiswil, Kt. Solothurn.

„ Ignaz Birz von Sarnen, Kt. Obwalden.

**R. I. P.** [Zug.] Den 1. d. M. schloß sich das Grab über Karl Josef Stocker von Büfikon, Student der Theologie, Sohn braver, acht christlicher Eltern, besuchte er als Knabe die Schulen seiner Heimathgemeinde. Winters wie Sommerszeit sah man den Knaben, der zirka  $\frac{3}{4}$  Stunden von Hause zur Kirche hatte, regelmäßig als einen der Ersten in der Messe. In prompter, allseitiger Erfüllung seiner Schulpflichten that es ihm keiner gleich. Wir finden denselben wieder als jungen Studenten in Einsiedelns a'tberühmter Klosterschule und im kraftig aufblühenden Kollegium Maria-Hilf in Schwyz. Seit mehr als 2 Jahren weilte der junge Mann in Rom, wo er am Kollegium Germanicum sich die zum Priesterstand nöthigen und nützlichen Kenntnisse eifrig aneignete. Schon winkte das lang und heiß ersehnte Ziel. Es sollte anders werden, so hatte der Herr des Lebens beschlossen. Vor wenig Wochen kehrte Hr. Stocker von Rom in seine Vatergemeinde zurück, um vergeblich Heilung von einer Krankheit (Lungenübel) zu suchen, der er als junges Opfer gefallen ist.

Nidwalden betrauert den Verlust des Hochw. Grn. Pfarrer Niederberger von Emmetten, der nach rascher Krankheit am 2. d. starb. Pfarrer Niederberger lebte als einfacher Landpfarrer in seiner Bergpfarre, seine Wirksamkeit war aber eine solche, daß die Schweiz seiner mit vollen Ehren gedenken soll. Von Hause aus ohne Vermögen und auch ohne bedeutendes Einkommen, sah sich der Verstorbene in die Nothwendigkeit versetzt, für seine Zwecke an fremden Thüren anzuklopfen. Das verstand er auch meisterlich. Jahre hindurch benutzte er seine freie Zeit zu Vettelreisen für die Schulen seines Heimathkantons und erreichte die schönsten Erfolge. Ueber Fr. 30,000 verwendete er aus seinen Sammlungen für die Hebung der Schulen, Gründung von Schulfonds und Anstellung besserer Lehrer. Bedeutende Summen erhielten außerdem durch seine Hand der Kantons-Spital, das Waisenhaus seiner Gemeinde etc. Die Regierung ehrte diese edle Wirksamkeit vor drei Jahren auf den Antrag des Grn. Landammann Kaiser durch eine goldene Verdienstmedaille und Dankesurkunde. Mit Grn. Pfarrer Niederberger schied ein edler Priester,







## Encyclica

Sr. Hl. Pappst Pius IX.

(Zur 25-jährigen Jubelfeier.)

Beneficia Dei ad celebrandam eius benignitatem Nos vocant, dum novam in Nobis protectionis suæ gratiam et Maiestatis suæ gloriam ostendunt. Quintus enim et vicesimus iam elabitur annus ex quo Apostolatus huius Nostri, Deo disponente, ministerium suscepimus, cuius ærumnosa tempora perspecta ita sunt vobis, ut longiori Nostra commemoratione non egeant. Vere patet, Venerabiles Fratres, ex serie tot eventuum militantem Ecclesiam inter crebra certamina et victorias cursum tenere; vere Deus rerum vices temperat ac regit in Orbe, qui est scabellum pedum suorum; vere infirmis et contemptibilibus sæpe instrumentis utitur, ut inde consilia expleat sapientiæ suæ.

Jesus Christus Dominus Noster, auctor et supremus moderator Ecclesiæ, quam acquisivit sanguine suo, suffragantibus meritis Beatissimi Petri Apostolorum Principis, qui in hac Romana Sede semper vivit ac præsidet, diuturno hoc Apostolica e Nostræ servitutis tempore infirmitatem ac tenuitatem Nostram sua gratia ac virtute ad maiorem sui nominis gloriam et populi sui utilitatem dignatus est regere et sustentare. Hinc Nos divino eius auxilio suffulti, constanterque usi consiliis Ven. Fratrum Nostrorum Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalium et non semel vestris etiam, Ven. Fratres, qui simul hic Remæ magna frequentia Nobiscum adfuistis, hanc veritatis cathedram vestræ virtutis et unanimis pietatis splendore decorantes, potuimus in huius Pontificatus cursu ex Nostris et catholici Orbis votis Conceptionem Deiparæ Virginis Immaculatam dogmatica definitione declarare, ac pluribus Religionis Nostræ Heroibus Cælestes honores decernere, quorum et præsertim divinæ Matris præsidia Catholicæ Ecclesiæ tam adversis eius temporibus præsto esse futura non dubitamus. Divinæ pariter opis

fuit et gloriæ, ut veræ fidei lumen in dissitas et inhospitas etiam regiones evangelicis operariis missis proferre possemus, in pluribus locis ecclesiasticæ Hierarchiæ Ordinem constituere, et errores humanæ rationi bonisque moribus et rei tum christianæ tum civili adversos hac præsertim ætate invalescentes solemni condemnatione configere, Deo pariter auxiliante, firmo ac solido, quantum poteramus, concordiæ vinculo ecclesiasticam et civilem potestatem sive in Europæ siye in Americæ partibus inter se consociare pluribusque Orientalis Ecclesiæ, quam ab initio Apostolici Nostri ministerii paterno semper cum affectu respeximus, necessitatibus consulere curavimus; ac non ita pridem Oecumenici Vaticani Concilii opus aggredi et promovere Nobis datum est, cuius tamen dum maximi fructus partim suscepti erant, partim expectabantur ab Ecclesia, ob notissimas rerum vices suspensionem decernere debuimus.

Nec vero, Venerabiles Fratres, quæ civilis Nostri imperii ius et officium posebant, ea unquam, Deo donante, exequi prætermisimus Gratulationes et plausus, ut meministis, qui initia Nostri Pontificatus exceperunt, brevi in iniurias et oppugnationes adeo conversi fuerunt, ut Nos e dilectissima hac Urbe Nostra exulare coegerint. At vero ubi communibus catholicorum populorum et Principum studiis et viribus adnitentibus, Pontificiæ huic Sedi restituti fuimus, continuo omnes Nostras vires et studia contulimus ad promovendam et conciliandam fidelibus Nostris subditis solidam illam et non fallacem prosperitatem, quam uti gravissimum civilis Nostri Principatus munus semper agnovimus. At vero vicini Potentis cupiditas temporalis Nostræ dominationibus regionibus inhiavit, consilia rectorum perditionis paternis Nostris atque iteratis admonitionibus et vocibus obstinate præposuit, et novissime, ut vobis compertum est, Filii illius Prodigii, de quo in Evangelio legimus, impudentiam longe supergressus hanc quoque urbem Nostram, quam sibi postulabat, vi

et armis expugnavit, eamque nunc in sua potestate contra omne fas retinet, veluti substantiam, quæ ipsum contingat. Fieri non potest, Venerabiles Fratres, quin vehementer ob hac tam nefariam usurpationem quam patimur, moveamur. Angimur omnino tanta iniquitate consilii quod eo spectat, ut civili Nostro Principatu deleta, una eademque opera, si ita evenire posset, spiritualis Nostra potestas et Christi Regnum in terris deleatur. Angimur tot gravium malorum adspectu, eorum præsertim quibus æterna populi Nostri salus in discrimen vocatur; qua in acerbitate nihil Nobis est luctuosius quam oppressæ Nostræ libertatis conditione impediri quominus tot malis necessaria remedia adhibeamus. Hiscæ mœroris Nostri causis, Venerabiles Fratres, accedit etiam longa illa et miseranda series calamitatum et malorum quæ Nobilissimam Gallicam Nationem tamdiu perculerunt et affligerunt; quæ in immensum his diebus aucta tot prorsus inauditis excessibus ab efferata ac perdita hominum colluvie patratæ, atque atrox nominatim impii paricidii scelus in cæde Venerabilis Fratris Parisiensis Antistitis consummatum probe intelligitis quos sensus in Nobis commovere debuerint, cum totum Orbem metu atque horrore compleverint. Est demum et alia Nobis, Venerabiles Fratres, cæteris etiam maior amaritudo, cum videamus tot rebelles filios tot tantisque censurarum laqueis obstrictos nulla paternæ Nostræ vocis, nulla salutis suæ ratione habita pergere adhuc oblatum a Deo pœnitentiæ tempus contemnere, et divinæ ultionis iram contumaciter, quæ misericordiæ fructum in tempore malle experiri.

Iam vero per tot rerum vicissitudines, Deo clementissimo Nos protegente, natalitium illum Nostræ provectionis diem iam adesse videmus, in quo sicuti in Beati Petri Sede successimus, sic licet eius meritis quam longissime impares annorum eius in Apostolicæ servitutis diuturnitate reperimur esse consortes. Novum hoc profecto, singulare ac ingens est divinæ digna-



tionis munus ac in tanta sanctissimorum Nostrorum Prædecessorum serie in longo undeviginti sæculorum cursu Nobis unice, Deo disponente, collatum. In quo eo etiam admirabiliorem Nobiscum divinam benignitatem agnoscimus, cum videamus hec tempore dignos Nos haberi qui pro iustitia persecutionem patiamur, et cum aspiciamus mirum illum devotionis et amoris affectum, quo Christianus populus vehementer agitur ubique terrarum et ad hanc Sanctam Sedem unanimi studio compellitur. Quæ sane munere cum in Nos adeo immerentes collata fuerint, vires Nostras prorsus impares experimur, ut gratiæ reddendæ officio pro debita ratione respondeamus. Quamobrem dum ab Immaculata Deipara Virgine petimus ut Nos doceat eodem ac Ipsa spiritu reddere gloriam Altissimo sublimibus illis verbis „fecit mihi magna qui potens est,“ Vos etiam atque etiam rogamus, Venerabiles Fratres ut una cum gregibus Vobis commissis cantica atque hymnos laudis et gratiarum Nobiscum Deo persolvatis. Magnificate Vos Dominum mecum, dicimus Leonis Magni vocibus, et exaltemus nomen eius in invicem, ut tota ratio gratiarum et miserationum, quas accepimus, ad laudem sui referatur auctoris. Populis autem vestris significare incensam caritatem Nostram gratissimosque animi sensis ob præclara ipsorum erga Nos filialis pietatis testimonia et officia tamdiu et tam perseveranter edita. Nos enim, quod ad Nos attinet, cum usurpare iure possimus Regii Vatis verba „incolatus meus prolongatus est,“ vestrarum deprecationum ope iam ad hoc indigemus, ut virtutem, fiduciamque assequamur reddendi animam Nostram Pastorum Principi, in cuius sinu est refrigerium malorum turbulentæ huius et ærumnosæ vitæ et beatus portus æternæ tranquillitatis ac pacis.

Ut autem ad maiorem Dei gloriam proficiat quod Pontificatus Nostrum beneficiis de Eius largitate accessit, spiritualium gratiarum thesaurum hac occasione reserantes, Vobis, Venerabiles Fratres, potestatem facimus ut in vestra quisque Diœcesi, die decimosexto aut vigesimoprimo huius mensis aut alio ad vestrum arbitrium eligendo Benedictionem Papalem cum

applicatione plenariæ indulgentiæ in forma Ecclesiæ consueta auctoritate Nostra Apostolica impertire possitis et valeatis. Spiritualiautem Fidelium utilitati consulere cupientes, tenore præsentium in Domino concedimus, ut omnes Christifideles tum sæculares quam regulares utriusque sexus, quocumque in loco cuiusque vestrum Diœcesis existant, qui sacramentali confessione expiati et sacra communione refecti pias ad Deum preces pro Christianorum Principum concordia, hæresum extirpatione et Sanctæ Matris Ecclesiæ exaltatione effuderint, eo die, quem Vos ad prædictam Benedictionem largiendam ex auctoritate Nostra designaveritis aut elegeritis, vel, in Diœcesibus ubi Sedes Cathedralis vacet, Vicarii Capitulares pro tempore existentes elegerint et designaverint, omnium peccatorum suorum plenariam indulgentiam consequi possint ac valeant. Minime dubitamus quin hac occasione populus christianus efficacius excoitetur ad orandum, atque ita multiplicatis precibus eam misericordiam suscipere mereamur, quam tot præsentium malorum aspectus Nos segniter implorare non sinit.

Vobis interim, Venerabiles Fratres, constantiam, cælestem spem, et solamen omne a Deo omnipotenti adprecamur, quorum auspiciem et præcipuam Nostram benevolentiam testem esse volumus Apostolicam Benedictionem, quam Vobis Cleroque et populo unicuique Vestrum concedito plena cordis Nostrum exuberantia impertimus — Datum Romæ apud S. Petrum die quarto Iunii Sanctissimæ Trinitati sacro, Anno MDCCCLXXI. Pontificatus Nostrum anno vicesimoquinto.

(Sign.) PIVS PP. IX.

## Sirtenbrief

des Hochw. Bischofs von Basel

an  
die Gläubigen seines Bisthums.

Geliebteste im Herrn!

Ein bisher unerhörtes, nach so vielen verflohenen Jahrhunderten einzig dastehendes Ereigniß naht sich seiner Verwirklichung. Den 16. Juni nächsthin kehrt uns der 25. Jahrestag der Erhebung unseres heiligen Vaters Pius IX. auf den Stuhl Petri, und den 21.

desselben Monats jener seiner feierlichen Krönung zurück. Seit dem ersten aller römischen Päpste war keiner von einer so langen Regierungsdauer begünstigt; keinem auch hat man so oft sein baldiges Ende angekündigt, und nun ist doch Pius IX. der einzige, der ein so lang dauerndes Pontifikat verwaltet hat.

Eine so wahrhaft von höherer Vorsehung herbeigeführte und ganz außerordentliche Begebenheit regt dann auch die lebhafteste Begeisterung der ganzen katholischen Welt an: überall bereitet man sich, einen so denkwürdigen, dem Herzen eines jeden Katholiken so liebwürthen Tag mit Frohlocken zu feiern. Auch wir, Geliebteste, wollen an der allgemeiner Freude Theil nehmen und es gereicht einem Bischof zu hoher Freude, bereits zu vernehmen, daß ihr mit christlicher Feier den Tag zu schmücken gedenket, der uns Pius den Neunten zum Hirten und Vater gegeben.

Damit aber all' unsere theuren Bisthumsangehörigen um so leichter dem Drange ihrer gläubigen und frommen Gesinnung sich hingeben können, haben Wir in Uebereinstimmung mit unsern Ehrwürdigen Amtsbrüdern, den schweizerischen Bischöfen allen, den Sonntag, welcher auf den 18. Juni nächsthin fällt, erwählt, auf daß dieser Tag bei uns allerorts festlich begangen werde, insbesondere durch feierliche Dankagung zu Gott dem Allmächtigen dafür, daß er so sichtlich den Statthalter seines Sohnes Jesu Christi hienieden beschützt und mitten in einem so gewitterreichen Zeitalter während eines vollen Vierteljahrhunderts erhalten hat zum Troste und zur Freude seiner liebenden Kinder und zur Vertheidigung der heiligen katholischen Kirche, unserer gemeinsamen Mutter.

Pius IX. als der rechtmäßige Nachfolger des hl. Petrus ist für uns, Kinder der katholischen Kirche, der Stellvertreter unseres Erlösers; ihm liegt also die erhabene Aufgabe und Sendung ob, das gnadenvolle Werk Christi zur Heiligung der Menschheit fortzusetzen, die gesammte Heerde zu weiden, zu leiten, zu schützen und der himmlischen Schafhürde des ewigen Vaters zuzuführen. Darum ist Pius IX. unser Lehrer im Glauben, auf den wir zu hören haben, der Richter, dem unsere Seelen Unterwürfigkeit schulden, und der Führer, an den wir als geliebte und treue Schäflein uns anschließen sollen, um ihm zu folgen, wohin er uns führt. Ihm, Pius dem Neunten, sei daher als unserm Vater und



obersten Hirten, unferseits unentwegte Anhänglichkeit, innige Liebe, unbegrenzte Hochschätzung geweiht, nach des Herrn Gebot, das da uns zuruft: „Ehre deinen Vater und deine Mutter!“

Es geschieht gewissermaßen durch die Vermittlung des Statthalters Jesu Christi auf Erden, daß unsern Seelen die Heilswohlthaten der Erlösung zu Theil werden; hat doch der Heiland dem heiligen Petrus, ihm allein, die Schlüssel des Himmelreiches übergeben, somit ihm die heilige Hinterlage aller Gnadenschätze, die er seiner Kirche hinterlassen, anvertraut. Hingestellt als der Mittelpunkt, an welchen die große Schatzkammer der Kirche Christi sich ringsum lehnt und durch den sie in ihrer einheitlichen Zusammensetzung besteht und erhalten wird, ist der Statthalter Christi auf Erden der treue Hüter der göttlichen Gnadengaben; da ist die Brunnstube, wo die Wasser der wahren Lehre, des Segens und Heiles zu schöpfen sind. Auf Petrus, wie auch auf jedem seiner Nachfolger ruht, wie auf einem unerschütterlichen, durch die Allmachtshand des Sohnes Gottes hingepflanzten Felsen, der ganze Bau des Christenthums, der Fortbestand der Kirche, die Unverletzlichkeit des Glaubens, das apostolische Ansehen der kirchlichen Hirtengewalt, die Rechtmäßigkeit aller Nachfolge, die Wahrheit der Ueberslieferung, die Reinheit des Sittengesetzes, die Hierarchie und der Organismus der Kirche, die ganze Seelsorgsthätigkeit. Mit einem Worte, Pius IX., oder der Papst überhaupt, ist für uns in der Kirche das, was das Haupt für den Leib ist. Es würde uns zu weit führen, wollten wir diese unleugbaren Wahrheiten hier des nähern entwickeln und begründen, so lieb dieß auch eurem gläubigen, frommen Sinne und so förderlich es auch für eure religiöse Erbauung wäre. Allein wir dürfen und wollen getrost all' die wünschbare Belehrung und Erläuterung hierüber euren eigenen Seelsorgern, unsern werthen Mitarbeitern in den einzelnen Pfarreien, überlassen, welche gewiß mit Eifer das thun werden, was ihres Amtes ist.

Bei unserm gegenwärtig regierenden heiligen Vater Pius IX. kommen noch ganz eigene Beweggründe hinzu, welche uns Begeisterung für seine ehrwürdige Person einflößen. O gewiß, wenn wir betrachten, mit welcher Festigkeit und welchem Muth Pius IX. seine Pflichten erfüllt, wie er in Mitten von ununterbrochenen Bedrängnissen und Bekümmernissen ein anhaltendes Martyrium edel und standhaft erträgt, wie

sein stetes und einziges Augenmerk hierbei darauf gerichtet ist, uns unser heiliges Erbgut zu bewahren und die Wohlthaten des Christenthums auch den künftigen Geschlechtern zu übermitteln, — im Angesichte einer so erhabenen, schweren und dornenvollen Aufgabe, welche unser heilige Vater aufs würdigste löst, begreift leicht sich der Schwung zärtlicher Liebe, staunender Bewunderung, gerührter Dankbarkeit, der die Herzen seiner getreuen Kinder allüberall beim Herannahen des fünfundsanzigsten Jahrestages seiner glorreichen Regierung durchzieht und erfüllt.

Der freudigen Dankagung für die empfangenen Wohlthaten des Himmels laßt uns aber auch die demuthvolle Bitte zur Erslehung neuer Hulderweise fügen. Wenden wir uns mit dem Flehen zum Herrn, daß er fortwährend unsern gemeinsamen Vater in der Mitte so zahlreicher Gefahren beschützen, ihn bei all' den herben Prüfungen mit Kraft und Festigkeit ausstatten, inmitten der bitteren Heimsuchungen ihn trösten und sein kostbares Leben noch lange erhalten möge, damit er auch fürder als muthvoller und erfahrener Fährmann das Schifflein des hl. Petrus, welchem Sturm und Wogen von allen Seiten so heftig zusetzen, glücklich leite.

Ach, welch' betrübte Zeiten sind es, theure Bisthumsangehörige, in denen wir leben! Wie viel Unglück, welche Verbrechen und Mißthaten sehen wir nicht nach allen Richtungen sich anhäufen! Laßt uns doch die unendliche Erbarmung Gottes beschwören, daß unser Vaterland, und insbesondere unser Bisthum vor solchem Unheil bewahrt bleibe; aber vergessen wir auch nicht, daß der Abfall von Gott und die Uebertretung seines heiligen Gesetzes früh oder spät auf die Völker und die Individuen die Strafgerichte der göttlichen Gerechtigkeit herabrufen. O möge der Hinblick auf die maßlosen Bedrängnisse, welche Schlag auf Schlag, über ein Nachbarvolk sich ergießen, uns warnen, daß wir nicht in unsern eigenen Verschuldungen einschlafen, ansonst auch wir einstmal ein schreckliches Erwachen zu unabsehbarem Unglücke, wie dort, zu befürchten hätten. Laßt uns zugleich für jene edle Nation und für die Opfer eines Gräuels, dessen Andenken noch lange die Welt mit Schrecken erfüllen wird, beten; für uns aber entnehmen wir daraus die heilsame Lehre, daß eben nichts so die Völker ins Verderben stürzt, wie die Sünde. O möchte doch Christi Reich zu uns kommen; denn es ist nirgends sonst Heil als da allein!

Wir richten demnach an euch, Geliebteste im Herrn, eine doppelte Einladung zur Feier jenes großen Festes der fünfundsanzigjährigen Wiederkehr des Erwählungs- und Krönungstages Pius des Neunten: bringen wir dem Herrn mit innigem Frohslocken tausendfältigen Dank dar, daß er uns diesen großen Papst gegeben und so lange erhalten hat; feiern wir in heiliger und freudiger Weise sein unvergleichliches, in Allem wahrhaft außerordentliches Pontifikat! Allein bitten wir auch, daß daselbe des Fernern fortdaure und von Gott verherrlicht werde zur Ehre seines heiligen Namens, zur Erhöhung der Kirche und zur Wohlfahrt des gesammten christlichen Volkes; denn wir wollen Niemanden von unserm Gebete ausschließen. Richten wir unser Flehen besonders zum erbarmungsreichsten Herzen Jesu, unseres Heilandes, und weihen wir uns ihm, auf daß wir um so sicherer Erhörung finden und um seiner unendlichen Verdienste willen Rettung und Heil erlangen.

Als all' diesen Beweggründen verordnen Wir nun, wie folgt:

Samstags den 17. Juni nächsthin wird man zu üblicher Zeit mit Geläut aller Glocken während einer Viertelstunde in jeder Pfarrei die Festfeier den Gläubigen ankünden.

Tags darauf wird man nach vollendetem sonntäglichem Hochamte die Litanei Aller Heiligen für alle die Anliegen verrichten, welche dieß unser Hirten schreiben angedeutet enthält; und Wir selbst werden in unserer Kathedrale ein feierliches Pontifikalamt für den heiligen Vater begeben. (Die Hauptmesse in allen Kirchen des Bisthums soll de St. Trinitate als Dankagungsfeier — pro gratiarum actione — sein, unter Beifügung der Oratio pro Papa.)

Nachmittags soll während der Vesper das Hochwürdigste Gut ausgesetzt, nach Beendigung derselben die Lauretanische Litanei gebetet und dann das Te Deum angestimmt werden. (Allfällig aus örtlichen Rücksichten erforderlich scheinende Abänderungen hierin sind dem Verfassen jedes resp. Pfarramtes anheimgestellt.)

Schließlich ertheilen Wir euch allen, Geliebteste im Herrn, unsern oberhirtlichen Segen und wünschen euch alle himmlischen Gnadenschätze durch Jesum Christum, unsern Herrn und Gott. Amen.

Solothurn, den 29. Mai 1871.

† Eugenius,  
Bischof von Basel.



## Adresse der katholischen Geistlichkeit des Kantons Aargau an S. H. Papst Pius IX. \*)

Heiligster Vater! Der 16. Juni 1846 war der gesegnete Tag, an welchem deine Heiligkeit nach dem barmherzigen Rathschlusse Gottes auf den Stuhl Petri erhoben worden, um als oberster Lehrer und Hirt die gesammte Kirche an Christi statt zu weiden, zu leiten und zu regieren.

Seitdem hat die Erde fünfundzwanzigmal ihren Lauf um die Sonne gehalten und es naht der ersohnte, ewig denkwürdige Tag, an welchem Du, o heiligster Vater, als der erste unter allen deinen erhabenen Vorgängern die Jahre des heiligen Petrus erfüllt haben wirst.

Darob jubelt der ganze katholische Erdkreis in unaussprechlicher Freude, und aus allen Zonen und in allen Sprachen wetteifern deine zweihundert Millionen Kinder, Dir dem Vater aller Christen, ihre innigsten Glückwünsche darzubringen.

Auch der katholische Klerus des Schweizerkantons Aargau, wenn auch in tiefste Trauer versenkt durch die unerhört feindseligen Angriffe, welche gerade jetzt gegen die Freiheit und den Fortbestand der hl. Kirche in diesem Theile der Diözese Basel unternommen werden, kann gleichwohl seine Freude über die Jubelfeier deines glorreichen Pontifikates nicht verschweigen und bringt Dir hiemit aus innigstem Herzen seine kindlichen Glückwünsche dar — voll der Zuversicht, daß, nachdem Dir durch die ausnehmende Gunst der Vorsehung die Jahre des heiligen Petrus geschenkt worden, Du auch noch den Sieg der heiligen Kirche schauen wirst.

Wir aber, heiligster Vater, setzen unsern ganzen Ruhm darein, unter der weisen und starkmüthigen Leitung unseres Hochwürdigsten Bischofs Eugenius, deines getreuen, vielgeprüften Sohnes, nach deinem hellstrahlenden Vorbilde für die Braut Christi mitzustreiten und mitzuleiden, fest entschlossen mitsammt unserm Volke durch keine Gewalt von Dir und der Einheit der Kirche uns trennen zu lassen.

Mit tiefster Ehrfurcht zu den Füßen

\*) Unter den gegenwärtigen Konfessionellen Trauerverhältnissen des Kantons Aargau hat diese Adresse der aargauischen Geistlichkeit an den Jubelpapst eine besondere Bedeutung; wir beilen uns daher dieselbe in unsere Spalten aufzunehmen und verdanken unsererseits die uns gemachte Mittheilung.

deiner Heiligkeit hingeworfen, bitten wir Dich, heiligster Vater; segne uns deine treu ergebenen Söhne, und die uns anvertrauten Gläubigen.

Zufolge einmüthigen Beschluß der heutigen, von 81 Priestern besuchten Generalkonferenz des aargauischen Klerus.

Baden, den 23. Mai 1871.

### Der Vorstand.

### Vom B ü c h e r t i s c h.

Die Unfehlbaren, Volksnovelle von Conrad von Volanden. Der beliebte Novellenschreiber von Volanden hat die glückliche Idee gehabt, die zeitläufigen Angriffe und Vorurtheile gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit in Form einer Novelle zu widerlegen. Was andere Schriftsteller theils in neuesten, wissenschaftlichen Werken, theils in Broschüren und Flugschriften erörterten, das behandelt der Verfasser in der lieblichen, spannenden Weise einer Erzählung, welche sowohl von den Gebildeten als dem Volke gerne und mit Nutzen wird gelesen werden. In dieser Novelle treten ein Philosoph, ein Jurist, ein Mediziner, ein Naturforscher, Chemiker, ein Geschäftsführer, selbst ein Theologe auf und deklamiren alle gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, während jeder für sich selbst die Unfehlbarkeit seiner eigenen Wissenschaft in Anspruch nimmt. Mit seiner Ironie deckt der Verfasser diesen Widerspruch auf und weist die Widersprecher mit schlagender, vernichtender Schärfe zum Schweigen.

Die Schweizer Kirch.-Ztg. hat Volandens Novellen, (Hochzeit von Magdeburg, Pfaffengasse; Schwedentrant, historische Novellen über Friedrich II.; Aufgeklärte; Schwarz und Roth; Raphael; Fortschrittlich) wiederholt empfohlen, mit bester Ueberzeugung dürfen wir sagen, daß das vorliegende neueste Werk „Die Unfehlbaren“ sich den frühern Schriften nicht nur ebenbürtig anreicht, sondern dieselben an Zeitgemäßheit und praktischer Nutzbarkeit übertrifft. Damit jedoch das Werk diesen Nutzen wirklich stiftet, muß es zahlreich gelesen und verbreitet werden und zwar in allen Kreisen zu Stadt und Land, denn es eignet sich diese Volksnovelle für Jedermann. (Mainz, Kirchheim 1871, 326 St.)

## Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 22:	Fr. 8277. 22
Aus der Pfarrei Uffhusen	„ 22. 25
Pfingstheiligtageopfer aus der Pfarrei Lommis	„ 27. —
Pfingstheiligtageopfer aus der Pfarrei Sulgen	„ 18. —
Von den Mitgliedern des Missionsvereins in Rüswil	„ 162. —
Aus der Pfarrei Flumä	„ 16. —
Pfingstheiligtageopfer aus der Pfarrei Peterszell	„ 12. —
Aus der Pfarrei Bündelhard	„ 18. —
Von Frn. Bürgisser in Wohlen	„ 2. —
Aus der Gemeinde Ober-Aegeri	„ 33. —
„ „ Pfarrei Rothacker	„ 20. —
„ „ „ Grogenbach	„ 45. —
„ „ „ Risch	„ 35. —
„ „ „ Romanshorn:	
a) Vom Missionsverein	„ 21. —
b) Kirchenopfer	„ 29. —
Sammlung in der Vorstadt in Solothurn	„ 19. 55
	Fr. 8757. 02

### II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 20:	Fr. 2720. —
Durch Frn. alt-Schultheiß Rud. Rüttimann in Luzern: Legat von Frn. Hauptmann Ludwig Rüttimann sel. in Luzern	„ 500. —
	Fr. 3220. —

Der Kaiser der inl. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:  
Von dem löbl. Damenverein in Luzern: 1 weißes seidenes Damast-Messgewand, 1 weißes wollenes Damast-Messgewand, beide schon bestimmt; 1 weißes seidenes Damastmessgewand, mit Kreuz; 1 grüne und 1 weiße Stola.  
Von dem löbl. Piusverein in Bremgarten: 1 Kreuzstiz, hoch 6', der Heiland 3'.  
Namens der Paramenten-Verwaltung:  
Haberthür,

## Schweizerischer Pius-Verein. Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen  
Olten Fr. 27, Bremgarten Fr. 144.  
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Olten 10 Exempl., Altdorf nachträglich 1 Exemplar.